



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Forstwirtschaft
Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg

Landeshaus
Vorsitzender des
Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner:

Herr Dr. Bub

Unsere Zeichen:

0.7.2.2 / pag

Telefon:

04551/9598-13

Mobiltelefon:

0151-14195144

E-Mail:

gbub@lksh.de

Bad Segeberg, den
02.03.2023

**Stellungnahme zum Fachgespräch am 08.03.2023:
Auswirkung des Klimawandels auf die Arbeit der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein, Abteilung Forstwirtschaft**

Sehr geehrter Herr Rickers,

wir bedanken uns auf diesem Weg für die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Fachgespräch am 08.03.2023 in Kiel. Unsere schriftliche Stellungnahme zu dem o. g. Thema erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:

Im Verlauf des Klimawandels verändern sich die Standortbedingungen unserer Waldbestände in Schleswig-Holstein erheblich. Untersuchungen der Nordwestdeutsche Versuchsanstalt weisen auch in Schleswig-Holstein auf eine zunehmende Abnahme des pflanzenverfügbaren Bodenwassers (nFK) hin.

Die heimischen Laub- und Nadelgehölze finden langfristig veränderte Wachstumsbedingungen vor. Stürme, Dürren und andere Extremwetterereignisse nehmen zu. Schadinsekten neigen zu Gradationen. Die Widerstandskraft der Waldbestände gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren nehmen zukünftig ab.

Der Waldzustand und die Baumartenzusammensetzung werden sich in Schleswig-Holstein folglich wandeln. Die Extremwetterlagen wie Stürme, Hitze- oder Dürreerscheinungen beeinflussen den Holzmarkt und führen zu Holzpreiseinbrüchen. Das Waldvermögen der Kommunal- und Privatwälder schrumpft.

Der Kommunal- und Privatwald ist nicht mehr in der Lage, die von der Gesellschaft geforderten Ökosystemleistungen nachhaltig zu erbringen. Daher ist es notwendig, den Privat- und Kommunalwald schon jetzt zu einem klimastabilen, ertragreichen Waldökosystem umzubauen. Denn nur der bewirtschaftete Wald kann die vielfältigen ökosystemaren Leistungen für die Gesellschaft erfüllen.

Dienstgebäude

Hamburger Str. 115
23795 Bad Segeberg
Telefon (04551) 95 98-0
Internet: www.lksh.de
E-Mail: fbforst@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen

Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB

VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN:
DE77 2139 0008 0002 2824 70
BIC: GENODEF1NSH

Den Wald neu zu entwickeln bedeutet, für einen Zeitraum von 50 bis 100 Jahre voraus zu planen.

Das private und kommunale Waldeigentum umfasst 90.000 ha Wald. Zirka 10.000 Waldeigentümer*innen bewirtschaften mehr als 50 % der Waldfläche des Bundeslandes. Die Landwirtschaftskammer berät, betreut und fördert diese nichtstaatlichen Waldeigentümer auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrages. Der Klimawandel bedingt vor allem einen gesellschaftlich konsensfähigen Umbau des Waldes in Schleswig-Holstein. Damit dieser klimaresiliente Waldumbau gelingen kann, bietet die Forstabteilung den Waldeigentümern ein zukunftsfähiges Waldmanagement an.

Als notwendige zukunftsweisende waldbauliche und forstpolitische Ansätze gelten in Absprache mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, den Verbänden, den Forstbetriebsgemeinschaften und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt unter anderem:

- Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz möchte eine Waldstrategie 2050 für Schleswig-Holstein erstellen.
- Die vorhandene Baumartenverteilung und Waldstruktur entwickelt sich in Schleswig-Holstein zu einem klimaresilienten Wirtschaftswald durch folgende einleitende Maßnahmen:
 - Erarbeiten von Risiko- und Baumartenkarten auf der Grundlage verschiedener Klimamodelle als strategisches Steuerungsinstrument des Waldumbaus
 - Entwickeln und beschreiben von landesspezifischen Waldentwicklungstypen für den Kommunal- und Privatwald unter Berücksichtigung der zu erwartenden Standorttrift.
 - Einbinden von klimastabilen Baumarten, die bislang als nicht heimisch galten
 - Erarbeiten von Bewirtschaftungs- und Pflegekonzepten im Kommunal- und Privatwald
 - Anlage von Versuchsflächen

Entwurf eines zukünftigen Weisungsbereiches der LWK:

- Die Abteilung Forstwirtschaft könnte als Kommunikationsplattform und Koordinationsstelle für die zukünftige waldbauliche Entwicklung im engen Austausch mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, dem Waldbesitzerverband und den Forstbetriebsgemeinschaften dienen und diese Funktion zukünftig weiter ausbauen.
- Die Abteilung Forstwirtschaft könnte als beratende Stabsstelle des Ministeriums die Planung, Koordination und Umsetzung des Waldumbaus in den Kommunal- und Privatwäldern übernehmen.

Um den dringend erforderlichen Waldumbau im Klimawandel zu meistern bedarf es:

- **Steigender Beratungskapazitäten und finanzieller Unterstützung der LWK**
- **Nachhaltig angepasster Förderprogramme**

1. Steigerung der Beratung durch mehr qualifiziertes Forstpersonal und finanzielle Unterstützung der LWK:

- Die Folgen des Klimawandels bedingen eine intensive waldbauliche Beratung der Waldeigentümer auf einzelbetrieblicher individueller Grundlage je nach

Waldbesitzerstruktur und Wuchsbezirk in Zusammenarbeit mit den forstlichen Zusammenschlüssen. Das gilt besonders für den kleinparzellierten Waldbesitz in Schleswig-Holstein.

- Die Landwirtschaftskammer begleitet die vielfältigen Zielsetzungen der Waldeigentümer in Schleswig-Holstein im Klimawandel und berät den Kommunal- und Privatwald in Fragen des Waldumbaus. Gerade der für Schleswig-Holstein typische kleinstrukturierte Privatwald bedarf dieser intensiven Beratung und Betreuung. Um der dringlichen gesellschaftlich herausragenden Aufgabe des Waldumbaus weiterhin jedoch gerecht zu werden, benötigt die Landwirtschaftskammer zukünftig erheblich mehr beratendes Forstpersonal auf der Fläche und damit einhergehend eine solide finanzielle Grundausstattung.
- Für diesen speziellen Auftrag „Waldumbau im Klimawandel“ könnte eine gesonderte Zielvereinbarung „*Forstwirtschaft im Klimawandel*“ zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein abgeschlossen werden.

2. Nachhaltige Förderung:

- Anpassung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinien in Absprache mit den Verbänden und dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz als notwendiges Steuerinstrument des Waldumbaus auf der Fläche
- Verstärkte Förderung der forstlichen Zusammenschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerrit Friedrich Bub